dadurch eingetreten ist, daß das den Dresdner Bogen- und Scheibenschützen ausgesetzte Naturaletat an 1 Faß Wein und 2 Stück Wild für jede dieser Schützengesellschaften zu dem jetzt gewöhnlichen geringern Preise angesetzt, außerdem aber eine Veränderung nicht eingetreten ist, so hat die Deputation Weiteres nicht zu erwähnen gehabt und rathet der Kammer an,

die unter Position 24 g. postulirten 2,854 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. zu bewilligen.

Abg. Müller (aus Taura): Ich wollte mir die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob man damals bei Berathung dieses Gegenstandes in der Deputation nicht darauf gekommen sein sollte, daß dieses Faß Wein und diese zwei Stück Wild abgelöst würden, damit sie endlich von dieser Position entfernt würden. Ich glaube, da wir das Ablösungsgesetz vorliegen haben, könnte die Sache leicht dahin gedeihen. Einen besondern Antrag werde ich deshalb nicht stellen.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Es ist dies nicht zur Sprache gekommen; wenn jedoch der geehrte Abgeordnete einen Antrag darauf stellt, wird Gelegenheit gegeben sein, die Sache weiter zu besprechen.

Präsident Braun: Wenn Niemand das Wort begehrt, so kann ich die Kammer fragen: Genehmigt sie Position 24 g. im Betrage von 2854 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf.? — [Einstimmig Ja.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

Position 25.

Beiträge an Privatanstalten für allgemeine Landeszwecke

5,120 Thlr. 25 Ngr. —

Auf die Finanzperiode $18\frac{43}{45}$ wurden hierzu

4,920 Thlr. 25 Ngr. —

bewilligt, es werden daher jetzt

200 Thlr. — —

und zwar zur Privatheilanstalt für Blinde in Dresden, indem die derselben früher aus Staatsmitteln gewährte Unterstützung von 500 Thlr. — — auf 700 Thlr. — — erhöht worden ist, mehr gefordert. Zur Begründung dieser Erhöhung ist von der hohen Staatsregierung Folgendes mitgetheilt worden. Der Ausschuß des in Dresden bestehenden Augenkranken-, Heil- und Unterstützungsvereins habe um angemessene Erhöhung, wo möglich Verdoppelung der aus Staatsmitteln demselben bisher gewährten Unterstützung nachgesucht und dabei nachgewiesen, daß die regelmäßigen Einnahmen des Vereins dem sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Andrange hülfesuchender, unbemittelter Augenkranken nicht mehr gewachsen sei, weshalb im vergangenen Jahre die Annahme auswärtiger Kranken in Wohnung, Beköstigung und Pflege für die Dauer mehrerer Monate habe sistirt werden müssen.

Da nun dieser Verein am letzten Landtage sich mit einem ähnlichen Gesuche an die Ständeversammlung wendete, die Deputation aber deshalb Bedenken trug, dasselbe zu bevorworten, weil sie eine erhöhte Bewilligung ohne Vorlage eines entsprechenden Postulats der hohen Staatsregierung nicht für rathsam erachtete, die wohlthätige Wirksamkeit des Vereins aber von den Ständen wiederholt anerkannt worden ist, und dieselbe sich nicht blos auf Angehörige von Dresden, sondern auf Auswärtige ebenfalls erstreckt, so hat die Deputation ihre Bevorwortung der vorgeschlagenen Erhöhung nicht versagen können.

Die übrigen Beiträge, wie sie Bl. 1640 Bd. II. der Landtagsmittheilungen $18\frac{42}{43}$, II. Kammer verzeichnet worden, sind unverändert geblieben.

Die geehrte Kammer würde demnach, wie ihr die zweite Deputation vorschlägt,

5,120 Thlr. 25 Ngr. — für Position 25 zu bewilligen haben.

Der Deputation scheint hier zugleich der geeignete Ort zu sein, auf die vielen in den Gemeinden der verschiedenen Landestheile häufig ohne die gehörige Pflege und Aufsicht lebenden Blödsinnigen hinzuweisen. In diesen Unglücklichen erscheint nur allzu oft der Pauperismus in der betrübendsten Gestalt, selten sind die Gemeinden im Stande, für diese der Unterstützung so sehr bedürftigen Kranken auf eine zureichende Weise zu sorgen, oft wird gar nicht erst der Versuch gemacht, sie durch ein geregeltes Heilverfahren von ihrer Krankheit zu befreien. Die Deputation erachtete es daher für ihre Pflicht, mit dem Herrn Minister des Innern hierüber Rücksprache zu nehmen, ob und in wie weit der Staat vermittelnd und helfend hierbei eingreifen solle und könne. Ist nun hierbei die Rücksicht, daß der Staatscasse für Communalzwecke zu große Opfer nicht aufzulegen sind, nicht außer Augen zn lassen, so wie die Schwierigkeit selbst, einen allmälige Abhülfe anbahnenden Weg einzuschlagen, nicht zu verkennen, so dürfte es doch bei der vom Herrn Staatsminister gezeigten Bereitwilligkeit, die zu Gebote stehenden Mittel schon jetzt zu einem Heilversuche einiger blödsinnigen Kinder in einer Landesanstalt mit anzuwenden, angemessen sein, die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

Dieselbe möge erwägen, ob und auf welche Weise der Staat für Heilung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Blödsinnigen im Lande Hülfe gewähren könne?

Abg. Ziegler: Ich bin der geehrten Deputation recht dankbar dafür, daß sie die Versorgung und Heilung der Blödsinnigen zum Gegenstande eines Gesuchs an die hohe Staatsregierung gemacht hat; es ist dadurch auf eine wahre Lücke in unsern übrigens so guten Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten aufmerksam gemacht worden, und ich freue mich sehr, daß dieselbe von der hohen Staatsregierung anerkannt nnd von derselben auch bereits Bereitwilligkeit zur Abhülfe gezeigt worden ist. Es ist unglaublich, in welchem Grade die Blödsinnigen manchmal nicht nur ihre Familien, sondern auch die ganze Gemeinde belästigen. Die Angehörigen derselben sind oft so arm, daß es ihnen unmöglich ist, sie zu beaufsichtigen, und deswegen laufen diese Bedauernswerthen oft ohne alle Aufsicht herum und erschrecken Andere nicht selten durch unvermuthetes Eindringen in die Wohnungen, durch plötzliches Hervorspringen aus Verstecken unter dem Ausstoßen von unarticulirten Tönen dergestalt, daß, namentlich bei Frauen, für die Gesundheit die unheilvollsten Folgen davon eintreten können.

Secretair Tzschucke: Ich kann mich nur in dem Sinne, wie es von dem geehrten Abgeordneten vor mir geschehen ist, aussprechen. Ich halte dafür, daß es eine Verpflichtung des Staates ist, den Gemeinden Gelegenheit zu geben, daß diejenigen, welche an Blödsinn leiden, auf irgend eine Art unter-

SLUB
Wir führen Wissen.